

Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz
Mail: hartmut@rencker.de
www.lerchenberg-info.de

Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Straße 16

53113 Bonn

Hinweis:

Unter Androhung rechtlicher Verfolgung bin ich vom FernwärmeverSORGER zur Richtigstellung angewiesen worden, dass das fremdvergebene Ablesen der beiden Zähler für 2017 brutto „nur“ 96,87 Euro kostet. Dazu kommt allerdings noch ein Abrechnungspreis für das Ausstellen der Jahresrechnung von brutto 107,10 Euro, zusammen sogar mehr als der von mir angegebene Betrag von rund 200 Euro.
Liegen da Nerven blank?
Hartmut Rencker

Mainz, 28.3.2018

Fernwärmemonopolist Mainz-Wärme-Plus
Zeichen: B 8 – 5/07 – 2

Sehr geehrte Herren und Damen,

Fernwärmekosten bleiben ein ewiges Ärgernis. Nachdem der Rahmenvertrag mit dem alten VersORGER bzw. dessen Rechtsnachfolgern im April 2016 ausgelaufen ist, sind die Zwangskunden bei dem neuen stadtnahen VersORGER „Mainz Wärme Plus“, an dem der alte VersORGER knapp hälftig beteiligt ist, vom Regen in die Traufe gekommen.

Immerhin wurde meine ewige Forderung erfüllt, die uralten Grundanschlusswerte auf der Basis von ziegeloffenen Dachgeschossen und Einscheibenglas auf den durch bauliche Nachbesserungen reduzierten Bedarf anzupassen. Leider ist dies nicht individuell sondern nivellierend geschehen. Für Kunden, denen noch die Werte der sechziger Jahre angerechnet wurden, ist das eine Reduzierung, für Kunden, die nach der Novellierung der AVBFernwärmeV eine Herunterstufung durchgesetzt haben, ist es sogar zu einer Anhebung gekommen.

Für die Mehrzahl der Abnehmer mit den alten Werten ist es scheinbar zu einem Nullsummenspiel gekommen, denn die Reduzierung des Grundanschlusswertes bei gleichzeitig starker Erhöhung der Kosten einer Bedarfseinheit gleichen sich weitgehend aus. Insofern ist es zu keinem großen Aufbegehren gekommen. Nur bei vertiefter Betrachtung wird erkennbar, dass man die ohnehin überhöhten Kosten einer Grundeinheit kosmetisch eingebremst und in andere Positionen verlagert hat.

Was ich beanstande, sind exorbitante Kosten von jährlich rund 200 Euro nur für das Ablesen des Zählers und die Ausstellung der Rechnung. Weiterhin ist zu beanstanden, dass auf dem Lerchenberg im Vergleich zu anderen Stadtteilen weit höhere Kosten gefordert werden. Weil hier der Straftatbestand von Wucher erfüllt sein dürfte, wende ich mich an das Kartellamt mit der Bitte, das Preisgebaren zu überprüfen.

Auf die Anlagen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen


(Hartmut Rencker)

Anlagen:

Abrechnung Teiljahr 2016
Gegenüberstellung alter / neuer VersORGER
Gegenüberstellung von Stadtteilen